

25.02.2025

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2025/492, betreffend

Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Die jeweils zuständigen Fachbehörden und Senatsämter werden beauftragt, die in der vorgelegten Mitteilung an die Bürgerschaft nebst Anlage dargestellten Maßnahmenprogramme und Maßnahmen umzusetzen, die dafür erforderlichen Arbeitsstrukturen aufzubauen, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie ggfs. den Mittelabfluss der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft im Rahmen des Controllings zur Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel jährlich zur Kenntnis zu geben.
3. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird beauftragt, dem Senat gemäß § 10 Bundesklimaanpassungsgesetz (KAnG) im fünfjährigen Rhythmus über die Umsetzung und Fortschreibung der Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel zu berichten.
4. Die Behörden werden beauftragt, in ihrer Ressortzuständigkeit die kritischen Anlagen, deren Ausfall für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Umland zu erheblichen Auswirkungen führen würde, zu identifizieren, die Kritikalität und Kaskadeneffekte zu bewerten, Risikoanalysen und Risikobewertungen im Zusammenhang mit

25.02.2025

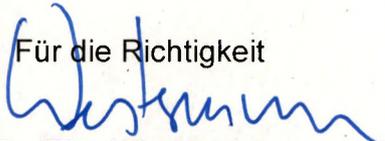
Seite 2 (IV.2)

Starkregenereignissen zu fertigen und eine interne Priorisierung von Schutzmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen bis Ende 2025 zu schaffen.

5. Die Behörde für Inneres und Sport wird beauftragt, den Prozess zum Schutz kritischer Anlagen vor Starkregen zu koordinieren, unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden, Bezirksämter und Betreiberunternehmen kritischer Anlagen eine ressortübergreifende Abstimmung und Priorisierung der kritischen Anlagen durchzuführen und das bis 2030 umzusetzende Maßnahmenprogramm zum Schutz kritischer Anlagen zu erstellen und anschließend hierüber zu berichten.
6. Die Auswirkungen auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden ab sofort standardmäßig unter Punkt G des Vorblatts zu Senatsdrucksachen aufgeführt und die Senatskanzlei beauftragt, die Hinweise zum Inhalt des Vorblatts einer Senatsdrucksache entsprechend zu aktualisieren.
7. Die jeweils zuständigen Fachbehörden und Senatsämter werden beauftragt, die erforderlichen Daten für die bestehenden und in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden neu zu entwickelnden Indikatoren im Klimafolgen-Monitoring dauerhaft zu erfassen und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Sprandel

TOP IV 2
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2025/00492
vom: 24.02.2025
für den Senat
am 25.02.2025
IV

Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel

A. Zielsetzung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) stellt mit dieser Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel die Weichen für die Entwicklung einer klimaresilienten Stadt.

Gemäß § 10 Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) ist die Vorlage einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie erforderlich. Zudem wird hiermit die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen der Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel durch den Senat gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) geschaffen.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senates an die Bürgerschaft.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die Drucksache selbst hat keine unmittelbaren sonstigen finanziellen Auswirkungen. Allerdings kann die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge hinsichtlich der Vermeidung und Verringerung von Schäden durch Extremwetterereignisse zu erheblichen Kostenersparnissen führen.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf

x Familienpolitik

Das Ziel, die Lebensqualität in Hamburg zu bewahren und positiv weiterzuentwickeln, zählt auf die familienpolitischen Zielsetzungen ein. Insbesondere die positiven Auswirkungen auf das Lebensumfeld durch Maßnahmen zur Heizvorsorge sind hervorzuheben.

x Klimaschutz

Die Drucksache schafft den notwendigen strategischen Rahmen, um Hamburg an die Folgen des Klimawandels anzupassen, und stellt die Weichen für die Umsetzung von prioritären Maßnahmen. Sie trägt zum Verständnis über die Auswirkungen des Klimawandels und somit auch für klimarelevante Zusammenhänge bei. Sie unterstreicht die Notwendigkeit des weltweiten Klimaschutzes, um das Ausmaß der Klimawandelfolgen zu begrenzen.

Maßnahmen zur Klimaanpassung sollen im Gebäudebereich Maßnahmen zum Klimaschutz, sowohl zur Dekarbonisierung der Energieversorgung im Betrieb der Gebäude, zur Minimierung der CO₂-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude sowie zur Reduzierung des Energieverbrauchs, nicht beeinträchtigen.

x Inklusion

§ 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gehören zu den vulnerablen Gruppen, die vom Klimawandel besonders betroffen sind und die durch die Klimaanpassungsstrategie in vielen Punkten besonders adressiert werden.

x Gleichstellung

Der Klimawandel kann Auswirkungen auf die Gleichstellung haben. Folglich kann sich die Klimaanpassungsstrategie, die auf den Schutz vor Gefährdungen und die Bewahrung der Lebensqualität abzielt, auf die Gleichstellung auswirken.

X Wohnungsbauziele

Die Drucksache trägt dazu bei, dass für bisherige Nutzungskonflikte in Bezug auf die Vereinbarkeit der Wohnungsbauziele mit anderen politischen Zielsetzungen Lösungen aufgezeigt werden. Über die Umsetzung der Strategie sollen zudem künftige Schäden, die sich negativ auf die Bezahlbarkeit des Wohnraums auswirken können, vermieden werden.

Bei allen Maßnahmen, die das Thema Wohnen betreffen, ist immer auch eine Abschätzung zur Kostenwirkung auf das bezahlbare Bauen und Wohnen zu

berücksichtigen. Im Sinne der dreifachen Innenentwicklung trägt die Drucksache zur lebenswerten und resilienten Stadt bei.

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Keine im Sinne der Zielsetzung.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft nebst Anlagen:

Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel mit

Aktionsprogramm Klimaanpassung,

Stellungnahme der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit

Behinderung.